

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsbeistand

Josef Maria Diepmans

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des Gewerbe- und Mietrechts

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 4 Stunden; 27.11.2013

Die Reform der Sachaufklärung - Fokus Formularzwang

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 4 Stunden 45 Minuten; 27.03.2013

64. Deutscher Anwaltstag - Mietrecht / Immobilienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 4 Stunden; 06.06.2013

Die Kostenreform 2013 - Aktuelles Kostenrecht, KostO = GNotKG

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 6 Stunden 30 Minuten; 22.06.2013

RVG aktuell 2013

Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e.V., Düsseldorf; 6 Stunden; 29.06.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Dezember 2013

